

Bekanntmachung Nr. 20/2022 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Gemeindevertretung Rosdorf

Bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Jan Plöhn als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Rosdorf gewählt.

Herr Jan Plöhn ist aus der Gemeinde Rosdorf verzogen und hat daher seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 GKWG verloren.

Herr Jan Plöhn ist als Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung (KWV) Rosdorf bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosdorf gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der KWV Rosdorf vom 25.02.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 03.03.2022** als nachrückende Vertreterin

Frau Catrin Gatermann (*1974),
wohnhaft: Waidmannsruhberg 5a in 25548 Rosdorf

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Rosdorf innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 10. März 2022.

Kellinghusen, den 09. März 2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
gez. Clemens Preine